

## **Vorschlag Widerspruchsschreiben - Variante 1**

Das Digitalgesetz - Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens - ist in Kraft getreten.

Höchst vorsorglich erkläre ich bereits mit heutigem Schreiben Folgendes:

Ich widerspreche der Einrichtung und Bereitstellung bzw. Zurverfügungstellung einer elektronischen Patientenakte (ePA) für mich.

Eine derartige ePA darf aufgrund meines Widerspruchs weder i.S.v. § 344 Absatz 1 Satz 2 und 3 SGB V eingerichtet werden. Noch darf mir eine ePA i.S.v. § 344 Absatz 1 Satz 1 SGB V bereitgestellt oder gemäß § 342 Absatz 1 Satz 2 SGB V zur Verfügung gestellt werden.

Dieser Widerspruch ist daher im Rahmen von § 342 Absatz 1 Satz 2 SGB V als wirksamer, rechtzeitig ausgeübter Widerspruch zu beachten.

Das gilt auch für den Fall, dass ich das gesetzlich vorgesehene Informationsschreiben gemäß § 343 Absatz 1a SGB V nicht erhalten sollte und Ihnen daher ein erneuter Widerspruch gemäß § 343 Absatz 1a Satz 3 Nr. 5a SGB V innerhalb der in § 342 Absatz 1 Satz 2 SGB V genannten 6-Wochenfrist nicht zugehen sollte.

Ich bitte um schriftliche Bestätigung.